



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Abfall, Stoffe, Biotechnologie
3003 Bern

Genehmigung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll) und dessen Umsetzung (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Mai 2012 haben Sie den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Umsetzung und Genehmigung des Nagoya-Protokolls Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Wir begrüssen grundsätzlich die Vorlage zur Genehmigung des Nagoya-Protokolls und dessen Umsetzung. Was die Umsetzung betrifft, ist es allerdings fraglich, ob diese tatsächlich über Änderungen im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) erfolgen soll, befassen sich doch nur wenige Bestimmungen im Protokoll mit Aspekten der Biodiversität. Zahlreiche genetische Belange und Forschungsfragen werden bereits heute in verschiedenen Verordnungen des Bundes geregelt. Die Umsetzung des Nagoya-Protokolls könnte dort abgehandelt werden. Denkbar wäre dazu auch das Umweltschutzgesetz (USG).

Zu hinterfragen ist nach unserer Meinung auch die Neuschaffung einer Melde- und Kontrollstelle beim BAFU. Eine solche Stelle könnte bei einem Gremium angesiedelt werden, welches bereits heute in die Kontrolle von Saatgutzüchtung und -zulassung involviert ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 7. September 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli